

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Werderscher Markt 13

10117 Berlin

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Bescheinigung/Vermerk	2
2. Jahresabschluss	3
Bilanz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024	3
Anlagen spiegel nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024	5
Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	6
3. Anlagen	9
Kontennachweis zur Bilanz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024	9
Kontennachweis zur GuV nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2024	12
Kontokorrent zum 31. Dezember 2024	15
4. Tätigkeitsbericht	19
5. Geschäftsbedingungen	21

vorläufig

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Bundesverband der Kommunikatoren e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der mir vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen ich nicht mitgewirkt habe, habe ich Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der mir vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von mir erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Berlin, 13. Juni 2025

Dipl.-Kfm. Knut Lingott
Steuerberater, FB f. IStR

BILANZ

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

zum

31. Dezember 2024

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	8.901,00	18.612,00	
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	9.359,00	10.439,00	
Summe Anlagevermögen	18.260,00	29.051,00	
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	3.545,80	9.180,42	
2. sonstige Vermögensgegenstände	15.314,72	8.844,91	
	18.860,52	18.025,33	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	136.520,15	193.784,57	
Summe Umlaufvermögen	155.380,67	211.809,90	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	389,38	6.666,66	
	174.030,05	247.527,56	

BILANZ

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

zum

31. Dezember 2024

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital Verein			
I. Ergebnisvortrag		190.621,58	
II. Jahresergebnis		94.982,13-	
III. Ergebnisvortrag	119.835,50		
Summe Eigenkapital	119.835,50	95.639,45	
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	10.268,76	5.124,01	
2. sonstige Rückstellungen	5.300,00	5.300,00	
	15.568,76	10.424,01	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.495,79	141.159,10	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 37.495,79 (Euro 141.159,10)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.130,00	305,00	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.130,00 (Euro 305,00)			
	38.625,79	141.464,10	
	174.030,05	247.527,56	

Berlin, 13. Juni 2025

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

Anschaffungs-, Herstellungs-, kosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Umbuchungen Euro	Anschaffungs-, Herstellungs-, kosten 31.12.2024 Euro	kumulierte Abschreibung Euro	Geschäftsjahr	Abgänge Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibung Euro	Zuschreibung Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.133,72		29.133,72	10.521,72	9.711,00		20.232,72		8.901,00	18.612,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	29.133,72		29.133,72	10.521,72	9.711,00		20.232,72		8.901,00	18.612,00
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.799,06		10.799,06	360,06	1.080,00		1.440,06		9.359,00	10.439,00
Summe Sachanlagen	10.799,06		10.799,06	360,06	1.080,00		1.440,06		9.359,00	10.439,00
Summe Anlagevermögen	39.932,78		39.932,78	10.881,78	10.791,00		21.672,78		18.260,00	29.051,00

vorläufig

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

IDEELLER BEREICH

	Euro	Euro
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	374.919,25	
2. Gesamtleistung	374.919,25	
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	594,13	
4. Personalaufwand		
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	158,25	
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.366,69	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	317,75	
		6.684,44
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.410,57	
b) Werbe- und Reisekosten	30.854,63	
c) verschiedene betriebliche Kosten	332.631,50	
		365.896,70
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		126,19
8. Ergebnis nach Steuern	2.900,18	
9. Jahresergebnis	2.900,18	
10. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	71.858,89	
11. Ergebnisvortrag	74.759,07	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

VERMÖGENSVERWALTUNG

	Euro	Euro
1. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		860,11
2. Ergebnis nach Steuern		860,11
3. Jahresergebnis		860,11
4. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		23.585,86-
5. Ergebnisvortrag		22.725,75-

vorläufig

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	257.277,92	
2. Gesamtleistung	257.277,92	
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	412,87	
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	205.463,50	
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.424,31	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>412,32</u>	
		4.836,63
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.675,15	
b) Werbe- und Reisekosten	3.150,88	
c) verschiedene betriebliche Kosten	<u>7.542,37</u>	
		12.368,40
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.586,72
8. Ergebnis nach Steuern	20.435,54	
9. sonstige Steuern	0,22-	
10. Jahresergebnis	20.435,76	
11. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	47.366,42	
12. Ergebnisvortrag	67.802,18	

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
130 0	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	8.901,00		18.612,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
690 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	9.359,00		10.439,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1200 0	Forderungen aus L+L	3.545,80		9.180,42
sonstige Vermögensgegenstände				
1365 0	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	5.522,20		3.031,83
1366 0	Körperschaftsteuerrückforderung	5.877,06		3.132,98
1482 0	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	331,94		396,95
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	977,90		0,00
		12.709,10		6.561,76
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	0,00		2.032,68
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	10.045,00		10.263,05
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	12.508,10		13.436,76
3801 0	Umsatzsteuer 7%	14.965,98-		14.856,78-
3806 0	Umsatzsteuer 19%	7.767,20-		8.090,20-
3843 0	Umsatzsteuer Vorjahr	2.785,70		502,36-
		2.605,62		2.283,15
			15.314,72	8.844,91
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1810 0	Berliner Sparkasse # 13302280	49.970,36		104.808,94
1820 0	Sparkasse TG-Kto. #6600500199	86.549,79		85.689,68
1830 0	Deutsche Bank Notaranderkonto	0,00		3.285,95
			136.520,15	193.784,57
Übertrag				
			173.640,67	240.860,90

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		173.640,67	240.860,90	
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung	389,38	6.666,66	
		174.030,05	247.527,56	

vorläufig

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Ergebnisvortrag				
2970 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag vor Verwendung		190.621,58	
2970 1	Jahresergebnis		94.982,13	
2970 2	Vortrag ideelller Bereich		114.342,73-	
2970 3	Vortrag Vermögensverwaltung		1.815,30	
2970 4	Vortrag wirtschaftlicher Geschäftsb.		17.545,30	
				190.621,58
Jahresergebnis				
	Jahresergebnis		94.982,13-	
Ergebnisvortrag				
	Ergebnisvortrag		119.835,50	
Steuerrückstellungen				
3020 0	Steuerrückstellungen		10.268,76	5.124,01
sonstige Rückstellungen				
3070 0	Sonstige Rückstellungen	0,00		5.300,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.300,00		0,00
			5.300,00	5.300,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		37.495,79	141.159,10
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 37.495,79 (Euro 141.159,10)				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1200 0	Forderungen aus L+L		1.130,00	305,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.130,00 (Euro 305,00)				
1200 0	Forderungen aus L+L			
			174.030,05	247.527,56

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge	374.559,25	
4020 0	Einnahmen aus Mitgliederumlagen EMA	<u>360,00</u>	
			374.919,25
Umsatzerlöse			
4120 0	Steuerfr.Umsätze Dri Magazin§4 Nr.1aUStG	880,00	
4125 0	Steuerfr. EU-Lieferung Maga §4 Nr.1bUStG	990,00	
4200 0	Erlöse Buchverkauf 7%	156,72	
4300 0	Erlöse 7% USt	214.005,00	
4336 0	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	156,20	
4338 0	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	160,00	
4400 0	Erlöse 19%USt	38.930,00	
4411 0	Sonstige Werbeeinnahmen 19%	<u>2.000,00</u>	
			257.277,92
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		1.007,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5300 0	Wareneing. Mitgl.magazin 7% VSt	143.500,00	
5400 0	Wareneingang Onlinedienste 19% Vorsteuer	41.000,00	
5401 0	Wareneing.KOMMagazin/Newsletter19%Vorst.	<u>20.963,50</u>	
			205.463,50
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6170 0	Sonstige soziale Abgaben KSK		158,25
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	9.711,00	
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.080,00</u>	
			10.791,00
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten			
6280 0	Forderungsverluste		730,07
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 0	Versicherungen		4.085,72
Übertrag			411.975,63

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag		411.975,63	
Werde- und Reisekosten			
6600 0	EMA Gebühr Aufw.	237,76	
6610 0	Geschenke/Jubiläen/Ehrungen/Präsente	493,65	
6630 0	Bewirtung/Repräsentationskosten	18,75	
6631 0	Nachwuchsförderung YPN Kosten alles	5.748,50	
6631 1	Kosten Öffentlichkeitsarbeit & Werbung	7.333,10	
6631 2	Publikationen	15.470,00	
6631 3	Kosten Prod. KomCard	2.634,84	
6650 0	Reisekosten intern ab 2021	1.662,64	
6650 1	Reisekosten extern	406,27	
			34.005,51
verschiedene betriebliche Kosten			
6301 0	Sonstige Verw.Kosten/Gebühren/Beiträge	152,04	
6301 1	Mitgliedsbeiträge	9.600,00	
6304 0	Veranstaltungskosten Landes-/Fachgruppen	40.572,93	
6304 1	Präsidiumssitzung	2.187,39	
6304 3	Kosten Mitgliederversammlung alle	21.140,31	
6304 5	Kosten KKongress alle	34.440,88	
6305 0	Kosten der Mitgliederverwaltung ab 2021	146.370,00	
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	13.000,00	
6307 2	Referentenstelle & Persokosten allg.	62.258,80	
6800 0	Telefon/Internet	263,96	
6800 1	Porto	579,89	
6815 0	Bürobedarf	50,14	
6825 0	Rechts- u. Beratungskosten ab 2021	2.473,84	
6825 1	Rechtskosten aus Inkasso	98,98-	
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	5.300,00	
6855 0	Nebenk.Geldverkehr	1.286,27	
6871 0	Nicht abziehb. VoSt 19% (so betr Aufw)	596,40	
			340.173,87
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		986,30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600 0	Körperschaftsteuer	4.503,30	
7604 0	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,34-	
7608 0	Solidaritätszuschlag	247,68	
7609 0	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,02-	
7610 0	Gewerbesteuer	4.305,00	
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	5.253,37	
7631 0	Kapitalertragsteuererstattung	0,84-	
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	288,94	
Übertrag		14.597,09-	38.782,55

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag		14.597,09-	38.782,55
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7641 0	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>10,37-</u>	14.586,72
	sonstige Steuern		
7692 0	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,22-	
	Jahresergebnis		24.196,05
	Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr		
7700 0	Gewinn-/Ergebnisvortrag nach Verwend.	95.639,45	
	Ergebnisvortrag		119.835,50

vorläufig

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10084 4	Rolls-Royce Power Systems AG	0,00		155,00
10138 6	Christian Noack/ETI+Hebinger	0,00		180,00
10284 8	Hövekenmeier, Jochen	0,00		146,00
10324 0	Susanne Dessaive/ETI+RA Hebinger	280,00		280,00
10335 8	Lisa Kirstina Staisch / ETI	0,00		155,00
10368 8	Sebastian Scholze/ETI	150,00		0,00
10480 2	Falk von Löwis of Menar, Simone	0,00		155,00
10494 0	Eder, Norbert	5,00		0,00
10520 2	Daniel Nill/ETI	0,00		155,00
10576 2	Grosch, Astrid	185,00		0,00
10612 2	Thomas Scheffler/ETI	0,00		155,00
10614 7	Britta König	0,00		155,00
10617 4	Breitenbach, Lukas	20,00		0,00
10675 7	Peter-Michael Zernechel/ETI	0,00		155,00
10695 5	Mathias Gessner/ETI	0,00		140,00
10701 1	Gerald Hauke/ETI+Hebinger	0,00		310,00
10707 4	Stefan Hartwig	320,00		155,00
10727 8	Save the Children Deutschland e.V.	20,00		0,00
10728 9	Julia Heuer / ETI	0,00		155,00
10739 2	Lucy Wolf/ETI	0,00		77,50
10754 1	van Geldere/ETI, Michèle	190,00		0,00
10757 1	Alexander Schopbach/ETI	0,00		155,00
10768 6	David Gölnitz	0,00		155,00
10770 2	Macheledt, Arndt	0,00		155,00
11016 6	Angela Kreipl	0,00		155,00
11211 7	Michael Märzheuser/ETI+Hebinger	540,00		540,00
11935 0	Sibylle Trautmann	0,00		155,00
12219 6	Sony Europe B.V.	0,00		140,00
13423 2	Hagen, Beate Maria	0,00		155,00
13435 8	Müller, Christopher	0,00		155,00
13452 4	SRH University Heidelberg	12,90		0,00
13452 5	PostFinance	12,90		0,00
			1.735,80	4.293,50
20000 0	Restfälle Schalast alle Mitglieder	1.810,00		2.506,92
20000 4	Meltwater Deutschland GmbH	0,00		2.380,00
			1.810,00	4.886,92
Debitoren mit Soll-Saldo		3.545,80		9.180,42

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

DEBITORENAUFSTELLUNG
DEBITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10274 3	Kollmann, Christoph	150,00		150,00
10330 6	Agüera, Martin	165,00		0,00
10332 8	Glaser, Ralf	165,00		0,00
10574 6	Hüttenberend, Magnus	0,00		155,00
10771 3	Cosnova GmbH	165,00		0,00
10778 9	Nauber, Teresa	155,00		0,00
19999 9	OPOS ungeklärte Zahlungen BdP	330,00		0,00
			1.130,00	305,00
Debitoren mit Haben-Saldo			1.130,00	305,00

vorläufig

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
 Berufsverband
 Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70010 2	Kreitz, Regine	0,00		106,00
70052 5	K. Lingott/ Steuerberater	5.108,67		5.618,70
70063 3	Catherine Bouchon	111,27		0,00
70082 4	Rostami-Rabet, Boris	395,90		0,00
70086 7	Gastro Trends Hannover GmbH	280,00		145,60
70089 6	Claudia Luxbacher M.A. Kunsthistorikerin	0,00		103,80
70092 6	Künstlersozialkasse	0,00		492,95
70093 3	Cornelia Ricarda Szelenyi	0,00		116,47
70093 8	Visa Kreditkarte Berliner Sparkasse	174,99		192,84
70093 9	EURO-PRO Lastschrift	15,47		0,00
70095 8	Rechtsanwaltskanzlei Hebinger	0,00		107,64
70097 0	Linda Heyd	0,00		22,50
70098 2	Berit Crawford-Schramm	27,95		95,20
70098 4	Oliver Schwartz	0,00		74,00
70099 3	ETI experts GmbH	0,00		10,05
70100 6	seideldesign	0,00		976,38
70103 9	Weis(s)er Stadtvogel GmbH	0,00		660,00
70104 1	Jörg Borm	0,00		190,00
70104 2	Miriam Teige	0,00		27,00
70104 3	Jesko Johannsen	0,00		130,00
70105 2	La Chance Gastro GmbH	0,00		2.807,20
70107 5	HÄRTING Rechtsanwälte PartGmbB	685,44		0,00
70108 5	Museum Reinhard Ernst gGmbH	240,00		0,00
70108 6	The Grand Garden GmbH	3.300,00		0,00
70108 7	Jutta Sesselmann	105,10		0,00
70108 8	Gilda Sahebi	1.190,00		0,00
70309 0	DGVM e.V.	350,00		350,00
70702 0	Quadriga Media GmbH	25.511,00		125.952,49
71806 0	Schalast & Partner	0,00		2.980,28
			37.495,79	141.159,10
Kreditoren mit Haben-Saldo			37.495,79	141.159,10

Vorläufig

KONTOKORRENT zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.
Berufsverband
Berlin

KREDITORENAUFSTELLUNG
KREDITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70092 6	Künstlersozialkasse		977,90	0,00
	Kreditoren mit Soll-Saldo		977,90	0,00

vorläufig

TÄTIGKEITSBERICHT zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.

Berufsverband
Berlin

Das Präsidium des BdKom bestand 2024 aus 14 Mitgliedern: der Präsidentin, dem Geschäftsführenden Vizepräsidenten, einem Schatzmeister, einem Vize-Präsidenten, einer Vizepräsidentin, einem Präsidiumssprecher, einer Bildungsbeauftragten und fünf Beisitzer*innen, sowie zwei kooptierten Mitgliedern. Das Präsidium führt die Geschäfte des Verbands und bestimmt die grundlegenden Leitlinien der Verbandsarbeit.

Aktiv im Präsidium seit dem 13. September 2023

- > Präsidentin: Regine Kreitz
- > Geschäftsführender Vizepräsident: Sebastian Ackermann
- > Schatzmeister: Tim Rehkopf
- > Vizepräsident: Florian Amberg
- > Vizepräsidentin: Jacqueline Casini
- > Präsidiumssprecher: Alexander Leinhos
- > Bildungsbeauftragte: Ina Froehner
- > Beisitzer*innen Magnus Hüttenberend, Anne Dreyer, Donata Riedel, Paula Auksutat, Monika Schaller
- > Kooptierte Mitglieder: Clara Sibel Posegga (Beauftragte für Young Professionals und Students), Stefan Tschöck (Beauftragter für Alumni- und Fördermitglieder)

Ausnahmen:

- > Donata Riedel, ausgeschieden am 24. Mai 2024
- > Anna Schultze, Nachfolge für Donata Riedel gem. Beschluss außerordentliche Gesamtvorstandssitzung am 24. Mai 2024

Die Präsidentin entwickelt federführend mit dem Präsidium die Agenda und Strategie des Verbands. Sie vertritt die Verbandspositionen als BdKom-Präsidentin gegenüber der Politik und wirkt in verschiedenen Gremien mit. Sie ist Ansprechpartnerin bei verbandsübergreifenden Projekten und Mitglied des Deutschen Rates für Public Relations (DRPR), stellvertretende Vorsitzende des DRPR-Trägervereins sowie Mitglied im Netzwerk Global Women in PR (GWPR).

Zudem steht sie für Presseanfragen zur Verfügung, sofern diese nicht durch den Sprecher des Präsidiums beantwortet werden.

Der Geschäftsführende Vizepräsident steht der Präsidentin beratend zur Seite und leitet den Aufnahmeausschuss, der über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet. Darüber hinaus kümmert er sich als Mentor um die acht Landesgruppen des Verbands.

Der erste Vizepräsident engagiert sich für die Nachwuchsförderung. Die zweite Vizepräsidentin ist Ansprechpartnerin für die Mitglieder-App myBdKom.

Darüber hinaus betreut sie als Mentorin die sechzehn Fachgruppen und drei Kompetenzgruppen des Verbands.

Der Schatzmeister ist für die Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Verbands zuständig. Er stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, überwacht dessen Einhaltung und trägt die Verantwortung für die sachgerechte Buchführung.

Gemeinsam mit der Präsidentin und dem geschäftsführenden Vizepräsidenten berät und trifft der Schatzmeister wirtschaftliche Entscheidungen bzw. bereitet diese für die zuständigen Gremien vor.

Die Bildungsbeauftragte ist für die Bildungsarbeit und gemeinsam mit dem ersten Vizepräsidenten für die Nachwuchsarbeit des Verbands zuständig und betreut in dieser Funktion Projekte wie den Talent Award, das Nachwuchsnetwork für Studierende (Students Network), das Nachwuchsnetwork für Berufseinsteiger*innen (Young Professionals Mitgliedschaft) und die BdKom-Sommerakademie.

TÄTIGKEITSBERICHT zum 31. Dezember 2024

Bundesverband der Kommunikatoren e.V.

Berufsverband
Berlin

Beisitzer Magnus Hüttenberend ist für Digitalprojekte des Verbands sowie für die Arbeitsgruppe KI in der Kommunikation verantwortlich.

Alle Präsidiumsmitglieder beteiligen sich im Namen des BdKom inhaltlich an verschiedenen Veranstaltungsformaten (z. B. Podiumsdiskussionen, Gipfel, Kongresse).

Zur Festlegung der inhaltlichen Zielsetzung und Abstimmung aktueller Projekte, trifft sich das Präsidium üblicherweise alle ein bis zwei Monate zu Präsenz- und Digitalterminen in Berlin bzw. online. Innerhalb von Arbeitsgruppen gibt es weitere Abstimmungstreffen und Videokonferenzen. Das Präsidium tauscht sich zudem im Rahmen von Sitzungen drei Mal jährlich mit dem Gesamtvorstand aus, dies sind die ehrenamtlichen Leiter*innen und Stellvertreter*innen aus den Landes-, Fach- und Kompetenzgruppen. Einmal im Jahr, im Rahmen des Kommunikationskongresses, findet die ordentliche Mitgliederversammlung in Berlin statt, zu der alle Mitglieder geladen sind, um den Jahresbericht zu hören und über Anträge abzustimmen.

Im Jahr 2024 fanden bundesweit insgesamt 127 Veranstaltungen statt. Davon 53 in Präsenz und 74 online. Die Mitgliederversammlung fand in Präsenz statt. Die Mitglieder des Präsidiums treten unentgeltlich bei größeren Terminen des Verbands als Redner*innen oder Referent*innen in Erscheinung.

Aus dem Bericht der Präsidentin, größere Ereignisse 2024:

- > März: Gründung der AG Kommunikation und Demokratie
- > April: BdKom x BPM: Engagement für Demokratie – Zusammenarbeit von Kommunikation und HR am Beispiel Evonik
- > Mai: Der Europawahlhelper für Kommunikationsprofis
- > Juni: Sommerakademie – Haltung zeigen: Kommunikation in stürmischen Zeiten
- > September:
 - o Mitgliederversammlung und Kommunikationskongress
 - o Verleihung der BdKom Awards
 - o Verleihung des BdKom Talent Awards
- > November: Kooperation mit der KI-X PR – Die KI-Konferenz für Kommunikation
- > Dezember: Aufruf des BdKom und der DPRG (zum Bundestagswahlkampf 2024/25)

Berlin, 13.06.2025

gez. Regine Kreitz, Präsidentin

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten sowie Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand 01.05.2024

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist.
- (4) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.
- (5) Bei einer Veränderung der Rechtslage nach Abschluss einer Angelegenheit, ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Steuerberater darf diese Daten einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen, soweit er dieses im Rahmen eines gesetzlich vorgeschriebenen Auftragsverarbeitungsvertrages auf den Datenschutz verpflichtet hat.
- (7) Es besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine - vom Steuerberater abgelegte und geführte - Handakte genommen wird.
- (8) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. im Allgemeinen, bei der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Maßnahmen zur Dokumentensicherung beachtet und dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den diesbezüglich zuständigen Stellen zugehen.
- (9) Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss. Der Steuerberater ist nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf derartige Risiken hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Zur Ausführung des Auftrags, ist der Steuerberater berechtigt Mitarbeiter und datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen (§ 62 a StBerG). Zur Beauftragung Dritter ist er nur nach entsprechender ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers befugt.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen nach der DSVO ist der Steuerberater dafür verantwortlich, dass sich diese entsprechend § 2 Abs. 1 ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, bei Hinzuziehung von allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) und Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu gewähren.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, falls zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Sofern der Datenschutzbeauftragte noch nicht der Verschwiegenheitspflicht nach § 2 Abs.2 unterliegt, hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass sich der Datenschutzbeauftragte mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
- (5) Der Auftraggeber erteilt dem Steuerberater seine ausdrückliche Einwilligung, dass dieser die Einziehung bestehender und zukünftigen Gebührenforderungen vom Auftraggeber an einen Dritten übertragen oder abtreten kann. Bei dem Dritten kann es sich auch um eine Person oder Personenvereinigung handeln, die kein Steuerberater ist.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den interessierenden Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen soweit keine Haftungsbegrenzung oder ein -ausschluss vereinbart ist.
- (2) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.
- (3) Die in den Absätzen 1 und 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- (4) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater und seine Erfüllungsgehilfen auf Ersatz eines nach Abs. I fahrlässig

verursachten Schadens wird auf **1.000.000,-- EUR** (in Worten: **Eine Million EUR**) begrenzt. Die Begrenzung bezieht sich lediglich auf einfache Fahrlässigkeit. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- (5) Ferner gilt die festgesetzte Haftungsbegrenzung auch gegenüber Dritten, sollten diese in den schützenden Bereich eines Mandantenverhältnisses fallen. Demnach wird § 334 BGB nicht außer Kraft gesetzt.
- (6) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs 4 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll, mündliche Auskünfte des Steuerberaters gelten explizit nicht.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- (2) Sollte der Mandant dem Steuerberater Daten aus EDV-Programmen überlassen wie bspw. Daten zur Kassenführung- und -abrechnung, zur Material- und Warenwirtschaft, zur Fakturierung, zur Lohnabrechnung, zum Debitoren-/Kreditorenmanagement, Wiegedaten, Daten zu Taxametern, zur Zeiterfassung etc., die dem Zweck der Übernahme in den Jahresabschluss oder der steuerliche Buchhaltung haben, ist alleine der Mandant für die Richtigkeit und Vollständigkeit und der Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten Systems verantwortlich. Für deren Prüfung hingegen ist, soweit durch Einzelvertrag nichts anderes bestimmt wurde, der Mandant nicht verantwortlich.
- (3) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

§ 8 Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellt Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (2) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung. Der Auftraggeber kann mit dem Steuerberater Maßnahmen zur Datensicherung vereinbaren und es diesem ermöglichen, sich über die Einhaltung dieser Vereinbarungen zu informieren. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei.
- (3) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) vorliegen, gelten die folgenden Bestimmungen:
1. Der Steuerberater verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist im Rahmen dieser Auftragsverarbeitung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Steuerberater, sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
 2. Den Steuerberater treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Steuerberater wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Der Steuerberater hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Der Steuerberater gewährleistet, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen (Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO).
 - b. Der Steuerberater gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeitern und anderen für den Steuerberater tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet der Steuerberater, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
 - c. Der Steuerberater nennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
 - d. Nach Ende des Vertragsverhältnisses kann der Auftraggeber die Übergabe der vertragsgegenständlichen Daten verlangen. Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.
 - e. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, verpflichtet sich der Steuerberater den Auftraggeber bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.
 3. Den Auftraggeber treffen im Rahmen der Auftragsverarbeitung die folgenden Pflichten:
 - a. Der Auftraggeber hat den Steuerberater unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
 - b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art.

82 DS-GVO, gilt § 8 Abs. 3 Nr. 2e entsprechend.

c. Der Auftraggeber nennt dem Steuerberater den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

4. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den Steuerberater, wird der Steuerberater die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist und leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. Der Steuerberater haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

5. Der Steuerberater weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.

6. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Der Steuerberater darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu dem Steuerberater stehen, hat der Steuerberater gegen diesen ein Einspruchsrecht. Für die Unterstützung bei der Durchführung einer Inspektion darf der Steuerberater eine Vergütung verlangen, wenn dies zuvor vereinbart ist. Der Aufwand einer Inspektion ist für den Steuerberater grundsätzlich auf einen Tag pro Kalenderjahr begrenzt.

(4) Es werden folgende Informationen über den Mandanten erhoben:

- Anrede, Vorname, Nachname, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum,
- eine oder mehrere gültige E-Mail-Adressen,
- postalische Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- unter Umständen besondere personenbezogene Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO, die für die Tätigkeit im Rahmen des Mandats notwendig sind,
- darüber hinausgehende Informationen, die für die Beratung und die Tätigkeit im Rahmen des Auftrags iSd § 1 notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als Mandanten identifizieren zu können und Ihnen eine angemessene steuerliche Beratung zu bieten, Sie zu vertreten, sowie zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung.

(5) Mit unserem Newsletter informieren wir Sie gerne über aktuelle steuerliche Fragen oder Neuerungen. Zu diesem Zweck verwenden wir die uns von Ihnen oder Ihren Mitarbeitern mitgeteilte E-Mail-Adresse. Sollte der Empfang unseres Newsletters nicht gewünscht sein, kann dieser zu jederzeit durch einen in der E-Mail vorgesehenen Link abbestellt werden.

(6) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären Sie insoweit nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DS-GVO und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO Ihre Einwilligung zu der beschriebenen Datenverarbeitung. Sie ist zudem in dem unter Ziffer 4 beschriebenen Umfang nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DS-GVO für die angemessene Bearbeitung des Auftrags iSd § 1 und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus der vorliegenden Vereinbarung erforderlich bzw. nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DS-GVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

(7) Die erhobenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren in Anlehnung an die steuerliche Aufbewahrungsfrist, nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem das Mandat beendet wurde, gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass gem. Art 6 Abs.1 S.1c DS-GVO eine längere Speicherung verpflichtend vorgesehen ist.

(8) Alle Daten und Informationen die im Rahmen des Auftragsverhältnisses ergeben, unterliegen der beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Sollte eine Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte nötig sein, findet sie unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nur statt, soweit der Mandant nach Art. 6 Abs.1 S.1a DS-GVO zugestimmt hat oder dies nach Art. 6 Abs.1 S.1b DS-GVO für die Abwicklung von Auftragsverhältnissen erforderlich ist. Das wäre der Fall bei einer Weitergabe an Vertrags- und Verhandlungspartner, Verfahrensgegner und deren Vertreter (insbesondere deren Rechtsanwälte) sowie Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung und Verteidigung der Rechte des Mandanten.

(9) Der Mandant hat ein Recht auf Widerruf der Einwilligung, Auskunft, Berichtigung oder Vervollständigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde und/oder Widerspruch gegen eine Nutzung auf der Grundlage von berechtigten Interessen. Für weitere Einzelheiten ist auf die allgemeine Datenschutzerklärung hinzuweisen.

(10) Der Mandant erklärt sich einverstanden, dass die Kommunikation zwischen ihm und dem Steuerberater oder auch eingebundenen Dritten mittels unverschlüsselter E-Mail erfolgen kann. Dabei sei auf die Risiken wie u.a. Zugangsverschaffung und Kenntnisnahme Dritter zu den erhaltenen Daten oder Viren in den E-Mails hingewiesen. Wichtig ist, dass -Mails nicht unter das Postgeheimnis fallen und daher kein strafrechtlicher Schutz für E-Mails besteht, entsprechend haftet der Steuerberater nicht für entstandene Schäden. Der Mandant hat jedoch immer auch einen Anspruch auf verschlüsselte E-Mail-Korrespondenz, worauf er hiermit verzichtet.

§ 9 Bemessung der Vergütung

(1) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass statt der gesetzlichen Vergütung per Textform auch eine höhere oder niedrigere Vergütung vereinbart werden kann. (Hinweis nach § 4 Abs. 4 StBV). Dabei ist zu beachten, dass eine niedrigere Gebühr nur in außergerichtlichen Angelegenheiten vereinbart werden darf, sofern sie in einem angemessenen Verhältnis zur Verantwortung, Haftungsrisiko und Leistung des Steuerberaters steht. Wird keine abweichende Vereinbarung getroffen, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG.

(2) Für Tätigkeiten, die in den Vergütungsverordnung oder der Vereinbarung keine Regelung erfahren, gilt die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

§ 10 Vorschuss

(1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.

(2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingegangen ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch

- diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach § 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Handakten, Arbeitsergebnisse, Zurückbehaltungsrechte

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde (§ 66 Abs.3 StBerG). Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

§ 14 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir sind gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht freiwillig dazu bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

§ 15 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle, wenn der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Dies gilt auch wenn der Kaufmann nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz ins In- oder Ausland verlegt.

§ 16 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.

Dipl.-Kfm. Knut Lingott, Steuerberater, FB f. IStR, Wielandstr. 30, 10629 Berlin

Berlin, 13. Juni 2025
Bundesverband der Kommunikatoren e.V.